

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4833, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4231 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. – Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4833** mehrheitlich **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4231 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4834

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht viele überraschen, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen und Ihren Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ablehnen wird. Grund hierfür, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist, dass uns Ihr Vorhalt der Politisierung nicht wirklich überzeugt hat und wir aus diesem Grunde Ihren Gesetzentwurf zur Entpolitisierung der Polizei ablehnen werden.

(Beifall von der SPD)

Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben wir darauf hingewiesen, dass Ihre Problembezeichnung zum Gesetzentwurf an der Wirklichkeit vorbeigeht. Anders als von Ihnen suggeriert, genießen unsere Polizei und die sie führenden Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten in der Bevölkerung ein hohes Ansehen und hohes Vertrauen. Das ist unserer Ansicht nach deshalb so, weil in Nordrhein-Westfalen jeder Beamte – auch die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten als politische Beamte – nach Eignung, Gesetz und Befähigung

ausgewählt wird. Dass dies so ist, bestätigten auch die Sachverständigen im Sachverständigengespräch. Von den Sachverständigen sah daher bis auf einen keiner Änderungsbedarf an der jetzigen Ernennungspraxis.

Ein zweiter von Ihnen nicht beachteter Punkt im Gesetzentwurf ist immer wieder die Position der Landrätinnen und Landräte, die den Kreispolizeibehörden in unserem Land vorstehen. Auch hierüber haben wir im Innenausschuss gesprochen und kontrovers diskutiert. Würden Sie Ihren Gesetzentwurf ernst nehmen, müssten Sie nämlich unserer Ansicht nach auch fordern, dass die Landräte und Landrätinnen nicht mehr die Polizei ihrer Kreise leiten dürfen.

(Beifall von der SPD)

Aber auch das kann nicht gewollt sein und ist unserer Ansicht nach auch nicht wünschenswert.

Nach dem Sachverständigengespräch steht deshalb für die SPD-Fraktion darüber hinaus fest, dass auch die Auswahl der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten nicht nur innerhalb der Polizei, sondern auch innerhalb der Bevölkerung als ein demokratischer Vorgang gesehen wird, der sich an Recht und Gesetz orientiert. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir es auch belassen.

Den Gesetzentwurf werden wir – wie es der Innenausschuss vorschlägt – ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer
[GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Polizeipräsidenten sind in Nordrhein-Westfalen politische Beamte. Das heißt: Sie können von der Landesregierung jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Diese durch das Landesbeamtengesetz geregelte Vorgehensweise schwächt aus Sicht der CDU-Fraktion die Stellung der Polizeipräsidenten. Denn es besteht die Gefahr einer politischen Abhängigkeit bzw. der parteipolitischen Einflussnahme auf die Polizeiarbeit. Denn die Möglichkeit, die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten unabhängig von der unter ihrer Leitung in den Behörden erzielten Leistungen jederzeit in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, schwächt deren Stellung.

Im Unterschied zu meinem Vorredner Herrn Kollegen Ganzke schließen wir uns ausdrücklich der Auffassung des Sachverständigen Prof. Lindner an, die dieser im Rahmen des Sachverständigengesprächs am 12. September 2013 überzeugend ausgeführt hat, dass nämlich das Bundesverfassungsgericht in

einer Entscheidung aus dem Jahre 2008 den Kreis möglicher politischer Ämter denkbar eng gefasst hat und Polizeipräsidenten demnach nicht zu diesem Kreis gezählt werden könnten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wir uns richtig verstehen, vor allen mit den Kolleginnen und Kollegen der rot-grünen Koalition: Wir teilen ausdrücklich die Auffassung, dass es auch politische Beamte geben muss. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass zum Kreis der engsten und unmittelbarsten Berater beispielsweise des Innenministers der Staatssekretär, etwa der Büroleiter und der persönliche Referent gehören müssen, auf die man sich sozusagen 100%ig und uneingeschränkt verlassen können muss. Also: Politische Beamte sollten sich auf den engsten Kreis unmittelbarer Berater der Träger politischer Ämter beziehen.

Wir sind aber eben nicht der Auffassung, dass zu diesem Kreis die Polizeipräsidenten, die Leiter einer nachgeordneten Behörde gehören. So ist zum Beispiel auch der Präsident des Landeskriminalamtes kein politischer Beamter, obwohl er an der Beratung des Innenministers wahrscheinlich wesentlich enger beteiligt ist als die Polizeipräsidenten.

Nochmals betonen möchte ich, dass aus Sicht der CDU-Fraktion innerhalb der Polizei viele hochqualifizierte Beschäftigte zur Verfügung stehen und es ein ganz normales Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren geben sollte. Denn es führt natürlich zu Frust in den Amtsstuben und es besteht die Gefahr einer Art innerer Emigration der Übergangenen, wenn gerade die besseren Stellen – also die Positionen der Polizeipräsidenten – mit Interessenvertretern und Parteileuten besetzt werden, aber andere keine Chance haben. Hierfür gab es in der Vergangenheit und gibt es nach wie vor in Deutschland insgesamt und bei uns im Land Nordrhein-Westfalen Beispiele. Das untergräbt aus Sicht der CDU-Fraktion die Leistungsbereitschaft in den Behörden.

Wir wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die besondere Situation der Polizeiführung in unserem Bundesland aufgrund historischer Entwicklung so entstanden ist und in den vergangenen Perioden immer wieder Diskussionsgegenstand war. Aber auch historisch Gewachsenes bedarf der Überprüfung und Veränderung. Deswegen unterstützt die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Wir sind der Auffassung, dass die Erfüllung der polizeilichen Arbeit und somit auch die Polizeiführung eine klassische und originäre Aufgabe des Landes ist, die von hoher Fachlichkeit geprägt sein muss.

Deswegen sollten die Stellen der Polizeipräsidenten ausgeschrieben, nach Eignung und Befähigung mit Beamten des höheren Polizeidienstes besetzt werden.

Zum Thema „Landräte“ auch in dieser Runde noch einmal in aller Deutlichkeit: Der CDU-Fraktion ist ein direkt gewählter Landrat als Chef der Polizei, der sich alle fünf Jahre dem Votum der Wählerinnen und Wähler zu stellen hat, wenn er seine Aufgabe als Polizeichef ernst nimmt, allemal lieber als ein von oben eingesetzter, unter parteipolitischer Einflussnahme stehender Polizeipräsident. Das noch einmal zu diesem Thema. Der Kollege Ganzke hat es ausnahmsweise richtig angesprochen: Das haben wir im Ausschuss mehrfach diskutiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kruse, ein bisschen inkonsequent sind Sie aber schon in Bezug auf diesen Gesetzentwurf. Sie fordern hier die Abschaffung des politischen Beamten bei den Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, haben aber gleichzeitig gesagt, dass man eigentlich nur den Staatssekretär und den persönlichen Mitarbeiter benennen dürfe.

(Theo Kruse [CDU]: Als Beispiel!)

– Ja, als Beispiel. Aber eigentlich müsste man doch weitergehen und sagen: Das Amt von Herrn Freier als Verfassungsschutzleiter darf nicht mehr als politischer Beamter besetzt werden. Das ist er nämlich nach dem Landesbeamtengesetz, ebenso wie die Regierungspräsidenten.

Ich finde, Sie argumentieren hier nicht ganz konsequent.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aus unserer Sicht gibt es diesbezüglich schlichtweg keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf. Denn die Polizei in Nordrhein-Westfalen – das möchte ich hier ausdrücklich feststellen – ist nicht politisiert, sondern handelt nach Recht und Gesetz.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Und auch heute sind die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten sehr wohl fachlich geeignet. Wenn das nicht der Fall ist, dann nennen Sie mir bitte Beispiele, auf welche Personen das momentan nicht zutrifft. Diese Personen kenne ich nicht. Außerdem ist es Praxis in Nordrhein-Westfalen – das möchte ich noch einmal betonen –, dass Polizeipräsidentinnen und -präsidenten nach einem Regierungswechsel nicht einfach ausgetauscht werden. Das war weder der Fall, als Schwarz-Gelb an die Regierung gekommen ist, noch 2010, als Rot-Grün die Regierung dann stellte. Insofern sehen wir als Grüne keinen Regelungs- bzw. Änderungsbedarf bei den bestehenden Gesetzen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Herr Kollege Kruse würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kruse, bitte.

Theo Kruse (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Vor wenigen Tagen ist bekannt geworden, dass der derzeitige Polizeipräsident von Dortmund, Herr Norbert Wessler, in Kürze Polizeipräsident von Düsseldorf werden soll.

Herr Norbert Wessler war persönlicher Referent verschiedener Innenminister in unserem Land. Ich schätze Herrn Wessler – keine Frage. Können Sie uns mitteilen, welchem Auswahl- und/oder Bewerbungsverfahren sich Herr Wessler bei der Besetzung der Position hier in Düsseldorf zu stellen hatte?

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Kruse, wir sprechen hier über das politische Beamtentum, und Sie wissen ganz genau, dass es entsprechende Entscheidungen der Landesregierung zu der Frage gibt, wo Polizeipräsidentinnen und -präsidenten eingesetzt werden. Ich finde, dass Herr Wessler in Dortmund eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich war selber öfter in Dortmund und habe mir vor Ort die Arbeit bei Demos, in Gesprächen usw. angeschaut. Deshalb finde ich, dass Herr Wessler sehr wohl für dieses Amt hier in Düsseldorf geeignet ist, und ich wünsche ihm viel Erfolg dabei. Ansonsten kann der Minister auch noch einmal etwas zu der Entscheidung sagen. Aber ich weiß nicht, inwiefern das dem widerspricht, was ich vorher ausgeführt habe.

Ich würde jetzt aber ganz gerne zu einigen Aspekten der Anhörung kommen. Dabei geht es beispielsweise um die rechtlichen Fragen, die Sie, Herr Kruse, gerade noch einmal angesprochen haben. Dazu möchte ich erneut feststellen, dass das politische Beamtentum sehr wohl ein hergebrachter Grundsatz des Beamtentums in Deutschland ist und dass es hier keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, so auch Herr Prof. Kugelman. Im Übrigen habe ich auch Ihren Sachverständigen nicht so verstanden. Er hat ausgeführt, dass er zwar einige Probleme sieht, aber er hat nicht gesagt, dass die Regelung verfassungswidrig ist. Insofern sehe ich diesbezüglich keine Problematik.

Es stimmt schon: Das Verfassungsgericht hat sehr wohl gesagt, dass man den Kreis der politischen

Beamten eingrenzen muss. – Das ist hier in Nordrhein-Westfalen der Fall. Denn in NRW – ich glaube, das ist bundesweit fifty-fifty auf sieben andere Bundesländer verteilt – gibt es die Regelung, dass auch die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten zum politischen Beamtentum gehören. Das finde ich auch richtig, und zwar deswegen, weil diese Personen natürlichen Repräsentanten des Staates und Ansprechpartner für die innere Sicherheit vor Ort sind und weil sie zudem eine Scharnierfunktion zwischen Politik und Verwaltung haben. Aus diesem Grund ist auch sehr wohl zu rechtfertigen, dass sie der Gruppe der politischen Beamten angehören.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesem Gesetzentwurf wird quasi suggeriert, die Polizei sei politisiert und werde von den Parteien beeinflusst. Ich möchte feststellen, dass die Polizei NRW nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelt. Es muss natürlich eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und Leistung geben.

Ich möchte erneut auf einen anderen Aspekt eingehen, den ich bereits in der Einbringung, in der ersten Debatte im Plenum benannt habe, nämlich den Aspekt der zivilen Führung. Wenn wir diesem Antrag oder Gesetzentwurf so zustimmen würden, was wir nicht vorhaben, würden wir damit auch die zivile Führung bei der Polizei abschaffen, und das fände ich falsch.

Wir befinden uns momentan in der Situation, dass die 29 Landratsbehörden, wie der Name schon sagt, von den Landräten geleitet sowie die 18 Polizeipräsiden in der Regel von Personen geleitet werden, die nicht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind. Und natürlich gibt es auch bei der Polizei qualifizierte Personen, denen man dies durchaus zutrauen könnte, aber ich finde es nach wie vor richtig, dass wir eine zivile Führung haben und sagen: Die Behördenleitung muss quasi von außen kommen, um auch eine andere Sichtweise zu ermöglichen. Darauf wollen wir nicht verzichten.

Ich finde, dass gerade die zivile Führung dafür steht, dass wir eine demokratische, rechtsstaatliche Polizei haben, die dafür steht, dass sie selbstkritisch ist und reflektieren kann. Das machen meiner Meinung nach gerade die Behördenleiterinnen und Behördenleiter deutlich, die selbst keine Polizeibeamten sind.

Insofern vielen Dank. – Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist span-

nend, den Sozialdemokraten und den Grünen zuzuhören. Denn sie versuchen, einen Antrag, gegen den man eigentlich nichts haben kann, wenn man nichts Böses im Schilde führt, mieszureden.

(Zurufe: Oh!)

Sie bemühen hier die Reputation der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten falsch. Sie haben gesagt, es gebe keinerlei politische Implikation. Dann befreien Sie sie doch bitte von den gesetzlichen Vorgaben. Das Gesetz schreibt doch gerade vor, dass ein politischer Beamter die Ziele der Landesregierung bei allen seinen Entscheidungen zu berücksichtigen hat. Das ist ein Teil des Ermessens, meine Damen und Herren. Sie sagen, dass, sofern die Landesregierung bestimmte Demonstrationen nicht will, der Polizeipräsident dies in seinen Entscheidungen berücksichtigen muss. Das finde ich schlimm, das finde ich undemokratisch, das finde ich vorkonstitutionell. Und ich würde mich freuen, wenn auch Sie den Mut hätten, das zu ändern.

(Beifall von der FDP)

Des Weiteren sagen Sie, es gebe keinen Regelungsbedarf. Natürlich gibt es Regelungsbedarf. Der Kollege Kruse hat doch das jüngste Besetzungsbeispiel angeführt.

Ich wünsche dem neuen Polizeipräsidenten von Düsseldorf alles Glück der Welt, eine glückliche Hand, dass er eine vernünftige Polizeiarbeit in Düsseldorf leistet.

(Beifall von der FDP)

Aber insbesondere Sie, Frau Schäffer, sagen gleichzeitig allen Polizistinnen und Polizisten, die fachlich qualifiziert und im höheren Dienst sind: Egal, wie gut du bist – du hast keine Chance, weil du in deinem Leben bisher nur Uniform getragen hast. – Ist das richtig, meine Damen und Herren? Das kann doch nicht allen Ernstes die Politik in diesem Lande sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus sind Sie dabei auch noch inkonsequent. Es kann kein Polizist Polizeipräsident werden, außer er war vorher Leiter der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren. Damit frustrieren Sie schlussendlich wirklich alle.

Eine zivile Führung sehe ich als überholt an. Denn, Frau Schäffer, wir hatten nach dem Zweiten Weltkrieg eine Polizei mit einer belasteten Historie. Heute haben wir Beamtinnen und Beamte, die an der Fachhochschule studiert haben, die eine andere Ausbildung genossen haben und die eine demokratische Schule durchlaufen haben. Die sind doch alle durch und durch Demokraten. Ich habe keine Angst davor.

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig. Ein Hauptmann der Bundeswehr hat eine Uniform an.

Auch ein Oberst der Bundeswehr hat eine Uniform an. Warum soll der oberste Polizist nicht auch eine Uniform tragen? Ich meine, das kann die Demokratie aushalten.

(Beifall von der FDP)

Sie sollten einmal in sich kehren und schauen, wie es in anderen Bundesländern ist. Da kann es doch auch nicht so verkehrt sein. Wir sehen, in der Mehrheit der Bundesländer ist der Polizeipräsident kein politischer Beamter. In einem Land wie Niedersachsen kam es jetzt, als Rot-Grün die Mehrheit übernommen hat, dazu, dass die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, die politische Beamte sind, reihenweise abgesägt wurden, meine Damen und Herren. Das ist doch auch ein Signal nach Nordrhein-Westfalen: Wenn sich die politische Farblehre ändert, dann müsst ihr entweder lammfromm sein, oder ihr habt keine Zukunft. – Befreien Sie die Beamtinnen und Beamten doch von diesem Schwert, das über ihnen hängt.

(Beifall von der FDP)

Dann schauen Sie sich doch an, wer alles politischer Beamter ist. Man könnte meinen, der LKA-Präsident müsste mindestens politische Beamter hoch zwei sein. Nein, das ist er nicht. Und so gibt es ganz viele Führungspositionen, die nicht von politischen Beamten besetzt sind.

Zum Beispiel sind seit mehr als zehn Jahren die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte in Nordrhein-Westfalen Laufbahnbeamte. Wenn Sie mit denjenigen reden, die heute im Dienst sind, sagen diese Ihnen: Ich hätte mich gar nicht darum bemüht, es zu werden, wenn ich die Sorge gehabt hätte, dass ich jederzeit hätte abberufen werden können, weil irgendjemandem irgendetwas nicht passt.

Nehmen Sie vielleicht als Letztes den Qualitätsaspekt. Wie erfolgt denn die Ausschreibung? – Es gibt keine Ausschreibung. Hier wurde eben von den Kollegen von SPD und Grünen gesagt, es seien die Fähigsten da. Da kann ich nur sagen: Die Fähigsten können sich gar nicht bewerben, weil es gar keine Ausschreibung gibt. Woher wollen sie das überhaupt wissen?

Ich möchte Transparenz und kein Kuschemuschel, und dafür sollte jeder hier eintreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte zunächst einmal klarstellen, da es auch in der Debatte im Ausschuss teilweise

falsch dargestellt wurde, dass es bei diesem Antrag mit keinem Wort darum geht, das Institut des politischen Beamten als solches abzuschaffen oder zu kritisieren. Das Institut ist grundsätzlich sinnvoll. Es geht ausschließlich und ganz konkret darum, die Polizeipräsidenten aus dieser Regelung herauszunehmen – und das völlig zu Recht.

Allerdings erstaunt mich in dieser Debatte ein bisschen die CDU. Ich hatte es in meiner vorherigen Rede schon erwähnt und kann mir diese Spitze auch jetzt nicht verkneifen, weil es einfach zu lustig ist. Sie reden hier ganz klar für diesen Antrag und sagen, dass die Polizeipräsidenten frei von politischer Einflussnahme sein sollen. Das ist gut, und damit liegen wir grundsätzlich auf derselben Linie; das hatte ich auch schon im Innenausschuss gesagt. Gleichzeitig beantragen Sie aber für die kommende Innenausschusssitzung einen Beratungspunkt, in dem Sie dem Innenminister quasi dazu auffordern, Herrn Wimber, den Münsteraner Polizeipräsidenten, den Mund zu verbieten, weil seine Meinung in Bezug auf Drogenpolitik Ihrer politischen Meinung nach nicht tragbar sei. Das nenne ich schizophren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Allerdings bin ich sehr gespannt – wir liegen inhaltlich trotzdem auf derselben Linie –, wie sich Herr Minister Jäger verhalten wird und ob es nicht doch noch eine Notwendigkeit gibt, diesen Gesetzentwurf dann doch noch umzusetzen.

Frau Schäffer, die Polizei handelt nach Recht und Gesetz; das hat auch niemand jemals bestritten. Aber innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens gibt es fast immer einen breiten Ermessensspielraum, und es ist ein Unterschied, ob ich innerhalb dieses Rahmens frei bewegen kann oder ob ich exakt der Regierungslinie folgen muss, in dem Wissen, dass ich von heute auf morgen meinen Job verlieren kann, wenn ich es nicht tue.

Aber ich möchte zum Antrag und zum Ergebnis der Anhörung zu diesem Antrag zurückkommen und mich an Tatsachen orientieren. Wir haben fünf Sachverständige in der Anhörung befragt, und von diesen fünf war genau ein einziger gegen diesen Gesetzentwurf, wobei er die meiste Zeit damit verbrachte, das Institut des politischen Beamten als Ganzes zu verteidigen, obwohl das gar nicht Bestandteil des Antrages war.

Wir hatten einen Sachverständigen, der ganz deutlich davon sprach, dass die jetzige Regelung verfassungsrechtlich bedenklich sei und die Polizeipräsidenten eben nicht zu dem engen Kreis derjenigen Beamten gehörten, die vom Bundesverfassungsgericht für das Amt des politischen Beamten gefordert würden. Daher würde ich es sogar fast begrüßen, wenn ein Betroffener gegen diese Regelung klagen würde.

Zu guter Letzt hatten wir noch die Vertreter der drei Polizeigewerkschaften. Die GdP positioniert sich ganz eindeutig in ihrer Stellungnahme. Ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll:

„Soweit der Gesetzentwurf also das Ziel verfolgt, eine Situation herzustellen, in der sich Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes auf das Amt eines Polizeipräsidenten bewerben können, wird diese Forderung von der GdP in vollem Umfang unterstützt. Allein die Schaffung dieser Möglichkeit wäre ein bitter notwendiges Signal der Wertschätzung an den höheren Polizeivollzugsdienst.

Derzeit lautet das Signal noch: Wir trauen dir viel zu, aber für die Leitung einer Polizeibehörde bist du nicht geeignet.“

Das nenne ich ein klares Bekenntnis zu diesem Antrag.

Die Stellungnahme der DPolG geht im Grunde in dieselbe Richtung, wenn sie sagt – ich zitiere –:

„Hierbei sollte die Besetzung dieser Spitzenfunktion zunächst durch geeignete Ausschreibungs- und Auswahlverfahren mit klaren Anforderungsprofilen transparent gestaltet werden.“

Schließlich haben wir noch den BDK, der den Antrag betreffend eine sehr neutrale Haltung einnimmt:

„Ansonsten gibt es viele Gründe, die sowohl für die Beibehaltung des Status quo als auch für den Inhalt des Gesetzesantrags der FDP-Fraktion sprechen. ... Von daher wird die Politik entscheiden müssen, was sie will.“

Ich fasse das einmal zusammen: Wir haben genau eine einzige Meinung, die sich gegen den Antrag ausspricht und dabei nicht einmal den richtigen Schwerpunkt in ihrer Begründung setzt.

Wir haben weiterhin eine neutrale Meinung und drei Stellungnahmen, die sich eindeutig für diesen Antrag aussprechen. Wie sich jetzt SPD und Grüne vor diesem Hintergrund hier hinstellen und behaupten können, die Sachverständigen hätten sich klar gegen diesen Antrag ausgesprochen, ist mir völlig unbegreiflich. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Das sind Wahrnehmungsverzerrungen!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich würde gerne mit drei Irrtümern aufräumen.

Zum ersten Irrtum sage ich: Das Landesbeamtenrecht kennt keine politischen Beamten; das ist so. Es ist ein Sprachgebrauch, der in der Politik vielleicht üblich ist, aber tatsächlich handelt es sich um Beamte wie um andere Beamte auch. Es gilt hier nur eine besondere Regelung, dass sie wie andere Beamte auch in den vorläufigen Ruhestand versetzt werden können, allerdings mit der Ausnahme: ohne besondere Begründung. Ansonsten unterliegen alle – in Anführungsstrichen – „politischen“ Beamten auch dem Beamtengesetz, insbesondere was die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn, aber auch das Handeln nach Recht und Gesetz angeht.

Der zweite Irrtum ist, Herr Dr. Orth, dass zivile Führung gleichzusetzen ist damit, dass Polizeivollzugsbeamte nicht Polizeipräsident werden können. Auch die Bundeswehr unterliegt einer zivilen Führung, auch die Wehrbereichsverwaltungen werden in der Regel nicht von Bundeswehrsoldaten, egal welchen Studiengrad sie erreicht haben, sondern von Verwaltungsbeamten geführt. Das ist überwiegend auch in Nordrhein-Westfalen so, weil der Polizeipräsident zuvorderst als Behördenleiter gefragt ist und nicht als jemand, der Polizeiarbeit leistet.

Aber den Umkehrschluss, dass sich Polizeivollzugsbeamte insbesondere des höheren Dienstes auch um eine Position als Polizeipräsident bewerben können, haben wir in Nordrhein-Westfalen bewiesen. Es gibt einen ehemaligen Polizeivollzugsbeamten, der den Laufbahnwechsel vollzogen hat und inzwischen als Behördenleiter tätig ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Zu dem dritten Irrtum, Herr Kruse: Es ist in der Tat so, dass es sich bei dem Kollegen Norbert Wesseler um einen ehemaligen persönlichen Referenten eines Ministers handelt, aber zuvorderst um den ehemaligen stellvertretenden Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen. Um es deutlich zu sagen: Er hat nicht nur dort in besonderer Weise Eignung und Befähigung bewiesen, sondern auch seine fachliche Leistung in Dortmund, gerade im Umgang mit der neonazistischen Szene, hat bewiesen, dass er ein ausgezeichneter Polizeipräsident in Dortmund war. Und das wird er in Düsseldorf ebenfalls sein. Da bin ich mir sehr sicher.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer von Entpolitisierung spricht, der suggeriert, es gäbe eine Politisierung. Das ist, so wie der FDP-Antrag es darstellt, im Zusammenhang mit unserer Polizei schlichtweg falsch. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist kein politisches Ausführungsorgan – ich habe das gerade erläutert –, auch nicht der jeweiligen Landesregierung. Ich glaube, der Polizei liegt nichts ferner als das.

Übrigens ist auch mein persönlicher Eindruck – das war und das ist so –: Alle Beamtinnen und Beamten, insbesondere die Polizeibeamtinnen und -be-

amten handeln in Nordrhein-Westfalen nach Recht und Gesetz. Das gilt erst recht für die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, die wir haben.

Herr Dr. Orth, im Nachhinein stelle ich fest: Es gab zwischen 2005 und 2010 keinen liberalen Ruck in der Polizei in Nordrhein-Westfalen, so wie es jetzt keinen sozialdemokratischen Ruck in der nordrhein-westfälischen Polizei gibt. Das liegt mir fern. Das lag im Übrigen auch meinen Vorgängern fern.

Auch ein Irrtum ist, allein in Nordrhein-Westfalen gebe es die Regelung, dass Polizeipräsidentinnen und -präsidenten in den vorläufigen Ruhestand versetzt werden können. In sieben anderen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland ist das ebenso der Fall.

Wir reden hier über ein Problem, das in der Realität gar nicht vorkommt und maximal in der Theorie existiert. Ich mache darauf aufmerksam, Herr Kruse, dass Herr Norbert Wesseler wie alle anderen Landesbeamten auch nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgesucht wurde. Der von mir sehr geschätzte Landrat Hendele leistet wirklich sehr gute Polizeiarbeit. Welchem Auswahlverfahren wurde eigentlich er unterzogen? Sie wissen es: keinem. Und er ist trotzdem ein ausgezeichneter Behördenleiter bei der Polizei.

Im Übrigen gehen da Realität und Theorie auseinander: Die letzte Absetzung eines Polizeipräsidenten oder – präzise formuliert – die letzte Versetzung in den vorläufigen Ruhestand ohne besondere Begründung liegt fünf Jahre zurück.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wer hat da noch mal regiert? Wir waren es nicht. Daran können Sie erkennen: Polizeibeamtinnen und -beamte, gerade die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, genießen unser Vertrauen. Sie leisten sehr gute Arbeit. Und der Status dieser Beamten sollte so erhalten bleiben, wie er ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir stimmen ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4834, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2336 abzulehnen. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Piratenfraktion, CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stein. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4834 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2336 in zweiter Lesung abgelehnt**.